



Normung von Kleinststerilisatoren

Ist die Anschaffung eines Sterilisators vom Typ B zwingend erforderlich?

In den letzten Jahren wird seitens der Hersteller von Sterilisationsgeräten immer wieder versucht, der Kollegenschaft zu suggerieren, daß nur die Anschaffung von Sterilisatoren des Typs B sinnvoll wäre. Ist dem tatsächlich so, oder handelt es sich dabei nur um einen Marketingcoup der Herstellerfirmen?

Bei Sterilisatoren des Typs B mit fraktioniertem Vorvakuum handelt es sich um Sterilisationsgeräte der höchsten Leistungsstufe. Dementsprechend stellen diese Geräte auch die aufwendigste und teuerste Variante dar.

Öffnungsklausel auch für preiswertere Sterilisatoren eingeführt

Durch die Bemühungen der Bundeszahnärztekammer konnte in der zuständigen europäischen Arbeitsgruppe erreicht werden, daß eine Öffnungsklausel für die wesentlich preiswerteren Sterilisatoren vom Typ S eingeführt wurde. Dies bedeutet für die Zahnarztpraxis: *Es besteht keine Notwendigkeit, ordnungsgemäß*

funktionierende Sterilisationsgeräte des Typs S zu erneuern.

Bei erforderlichen Neuanschaffungen wird dem Zahnarzt grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, sich für ein Gerät zu entscheiden, das die von ihm aufzustellenden Anforderungen bezüglich der in der Praxis zu sterilisierenden Güter laut Herstellerangaben erfüllt. *Das heißt, bei Neuanschaffung muß nicht zwangsläufig ein Sterilisator des Typs B erworben werden, sondern es kann durchaus je nach Einsatzgebiet die Entscheidung auch auf einen kostengünstigeren Sterilisator des Typs S fallen.* Insbesondere ist davon auszugehen, daß Sterilisatoren des Typs S je nach Hersteller sehr wohl in der Lage waren und sind, zahnärztliche Hand- und Winkelstücke zu sterilisieren. Für Rückfragen steht das Referat Praxisführung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer unter folgenden Telefonnummern: 089/72480-174 Sabine Prinz und -194 Eva-Maria Brune-Knieß zur Verfügung.

Dr. Michael Rottner,
Mitglied des Vorstandes der BLZK,
Referent Praxisführung

Anzeige

Ab April im BZB!

Neue Rechtschreibung!



Herausgeber und Redaktion zollen den modernen Zeiten in Sachen Rechtschreibung Tribut. Ab Ausgabe 4/2005 erscheint das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) in neuer Rechtschreibung! Allerdings belassen wir die lateinischen und griechischen Fachtermini im Originalzustand: Aus dem Philosophen wird nicht der Filosof!

Die BZB-Redaktion